

# Bebauungsplan

**Nr. III/3/42.00**

**2.Änderung**

„Heeper Straße, Hubertstraße,  
Ravensberger Straße, Teutoburger Straße“

Mitte

Satzung

Begründung

Stadtamt, Datum, Telefon  
Planungsamt, 24.03.81, 3226

# Beschlußvorlage der Verwaltung

	zur Sitzung am:	Tagesord- nungspunkt:
<input checked="" type="checkbox"/> für die Bezirksvertretung <input checked="" type="checkbox"/> Mitte	07.05.1981	
<input checked="" type="checkbox"/> für den Ausschuß <input checked="" type="checkbox"/> Planungsausschuß	19.05.1981	
<input type="checkbox"/> für den Hauptausschuß		
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat der Stadt	22.05.1981	
<input type="checkbox"/> für einen Dringlichkeitsbeschluß		
<input type="checkbox"/> zur Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses vom:		

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Bedenken und Anregungen zu der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/42.00 für das Gebiet Heeper Straße - Huberstraße - Ravensberger Straße - Teutoburger Straße

- Stadtbezirk Mitte -

Freiraum für Beschlußvorschlag und Begründung

### Beschlußentwurf

Den Bedenken und Anregungen der Frau \_\_\_\_\_ wird gemäß Vorlage und Ergänzungsplan stattgegeben.

Die laut Vorlage und Ergänzungsplan vorgeschlagene Änderung wird beschlossen; die Ziffer 1 der Begründung vom 05.03.1976 zu der Bebauungsplanänderung ist ersatzlos zu streichen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/42.00 mit dem Text und der Begründung wird in der geänderten Fassung gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 06.07.1979 -BGBL. I S. 949 - als Satzung beschlossen.

Nach Eingang der Genehmigung der 2. Änderung des Bebauungsplanes durch den Regierungspräsidenten sind die Genehmigung sowie das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntzumachen.

### Begründung:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/42.00 wurde nach vorheriger Beschlußfassung der Bezirksvertretung Mitte und des Planungsausschusses vom Rat der Stadt am 13.05.1976 als Entwurf beschlossen und hat in der Zeit vom 08.06.1976 bis einschließlich 09.07.1976 beim Planungsamt der Stadt Bielefeld öffentlich aus-  
gelegen.

Während der Offenlegungszeit wurden die nachstehend aufgeführten Bedenken und Anregungen zu den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes vorgebracht:

Frau <sup>wohnhaft</sup>  
4800 Bielefeld 1 trägt - zugleich im Namen der Mitunterzeichner - die mit Schreiben vom 06.07.1976 dargelegten Bedenken und Anregungen vor, die nach der mündlichen Verhandlung am 19.06.1978 vollinhaltlich aufrecht gehalten und wie folgt ergänzt werden:

"Die Westseite der Spinnereistraße entlang des Divi-Marktgeländes weist zu jeder Zeit freie Parkplätze auf, die m. E. von dem Lehrerkollegium des Helmholtz-Gymnasiums mit benutzt werden können."

#### Stellungnahme der Verwaltung

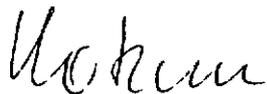
Die zwischenzeitlich durchgeführten Untersuchungen haben ergeben, daß auf den vorhandenen betreffenden öffentlichen Grünstreifen mit Rad- und Fußweg nicht verzichtet werden soll. Der Planungsausschuß hat dieses in seiner Sitzung am 07.08.1979 beschlossen und gleichzeitig die Verwaltung gebeten, planerisch und rechtlich andere Möglichkeiten zur Schaffung der notwendigen Stellplätze für das Helmholtz-Gymnasium erneut zu untersuchen. Für diese Stellplätze muß ein anderer Standort gesucht werden, der nur außerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung liegen kann. Die Standortfrage für diese Stellplätze gestaltet sich sehr schwierig und kann kurzfristig nicht geklärt werden. Es ist daher für die Festsetzung dieser Stellplätze ein gesondertes Änderungsverfahren erforderlich.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir, den Bedenken und Anregungen der Frau stutzzugeben.

#### Finanzielle Auswirkungen:

siehe Begründung

I.V.



Hotzan  
Beigeordneter für das Bauwesen



## Begründung

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/42.00  
für das Gebiet Heeper Str. - Huberstr. - Ravensberger Straße -  
Teutoburger Straße

- Stadtbezirk Mitte -

### A. Allgemeines

Durch die Bebauungsplanänderung

wird die Ravensberger Straße im Bereich zwischen der Teutoburger Straße und der Mühlenstraße in einer dem heutigen Straßenprofil entsprechenden Breite festgesetzt. Außerdem wird das Teilstück der Ravensberger Straße zwischen der Straße Niedermühlenkamp und der Mühlenstraße durch eine nachrichtliche Bebauungsplanfestsetzung als nur für den "Anliegerverkehr" zulässig vorgesehen. Außerdem werden die Zu- und Abfahrten zu den hier gelegenen Grundstücken neu festgesetzt.

wird die öffentliche Grünfläche an der Südseite der Ravensberger Straße entsprechend der heute vorhandenen Breite festgesetzt.

### B. Planungsziele und -zwecke

Durch die Bebauungsplanänderung wird der entlang der Ravensberger Straße verlaufende überörtliche Grünzug, besonders im Bereich zwischen der Straße Niedermühlenkamp und Mühlenstraße, in seiner heute schon vorhandenen Breite gesichert und eine bisher mögliche Einengung durch eine Verbreiterung der Ravensberger Straße ausgeschlossen. Durch die Schließung der Ravensberger Straße in diesem Bereich für den Durchgangsverkehr wird die Wertigkeit dieses Grünzuges als Verbindung zwischen der Innenstadt und dem östlichen Stadtbereich erhöht und seiner Bedeutung optimal entsprochen.

Gleichzeitig wird durch eine Verringerung des Profils der Ravensberger Straße im Bereich zwischen der Teutoburger Straße und der Straße Niedermühlenkamp erreicht, daß unter Berücksichtigung des Fahrverkehrs auch hier der Grünzug nicht eingeengt wird und der begleitende Baumbestand (Allee) erhalten werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

Amt:

Planungsamt

Bielefeld, den 24. MRZ. 1981

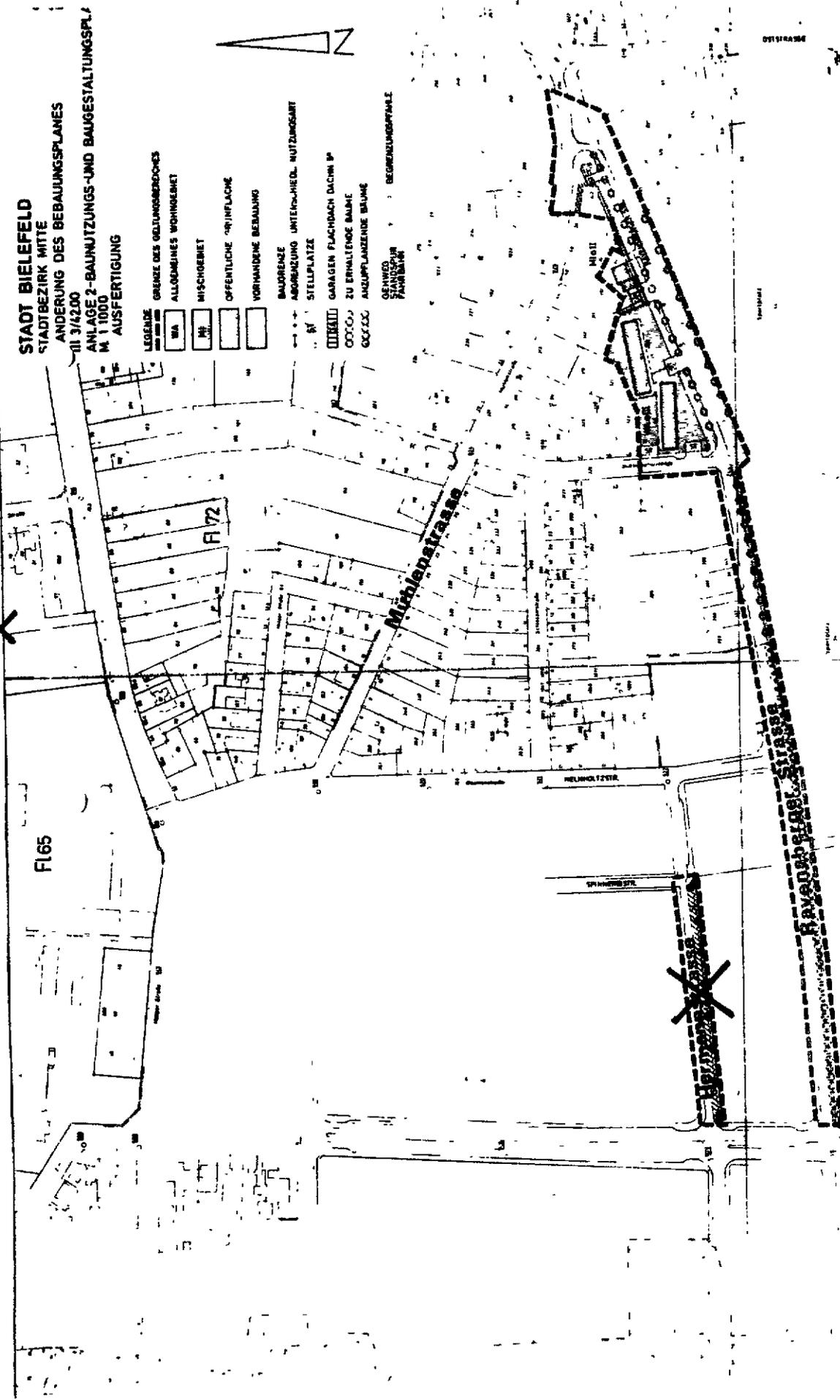
# ERGÄNZUNGSPLAN

## X ENTFÄLLT

STADT BIELEFELD  
 STADTBEZIRK MITTE  
 ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 III 3/4200  
 ANLAGE 2-BAUNUTZUNGS-UND BAUGESTALTUNGSPL.  
 M 1:1000  
 AUSFERTIGUNG



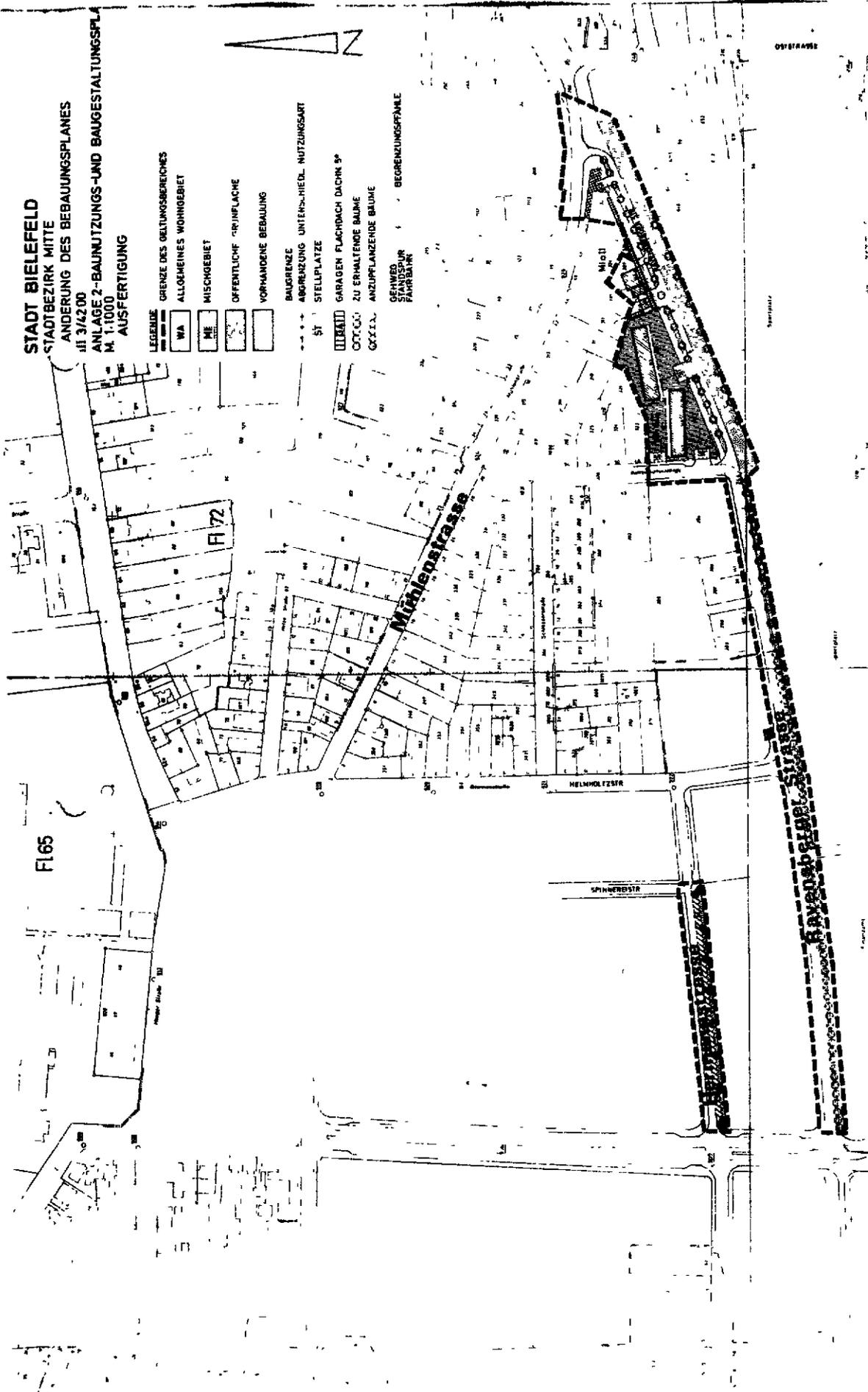
- LEGENDE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
  - ALLODAMIENES WOHNGEBIET
  - MISCHGEBIET
  - ÖFFENTLICHE "RUF"FLÄCHE
  - VORHANDENE BEBAUUNG
  - BAUGRENZE
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
  - ST
  - ST
  - GARAGEN FLACHDACH DACHWIP
  - ZU ERHALTENDE BAUWE
  - ANZUPFLANZENDE BÄUME
  - GRENZLINIEN
  - STANDSPUR
  - FAHRBAHN



# OFFENLEGUNGSPLAN

STADT BIELEFELD  
 STADTBEZIRK MITTE  
 ANDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES  
 III 3/42 00  
 ANLAGE 2 - BAUNUTZUNGS-UND BAUGESTALTUNGSPLAN  
 M. 1:1000  
 AUSFERTIGUNG

- LEGENDE
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
  - WA ALLOEMEINES WOHNGEBIET
  - ME MISCHGEBIET
  - OFFENTLICHE GRÜNPLATZ
  - VORHANDENE BEBAUUNG
  - BAUGRENZE
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNGSART
  - ST STELLPLATZ
  - GARAGEN FLACHDACH DACHN. 3°
  - ZU ERHALTENDE BÄUME
  - ANZUPFLANZENDE BÄUME
  - GEFHVED. PARUSCHUR
  - FARBUSCHUR
  - FARBMARKT
  - BEGRENZUNGSPFÄHE





Dieser Bebauungsplan(änderung) ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.

Die Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 und 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - am \_\_\_\_\_ vom Rat der Stadt als **E n t w u r f** beschlossen worden.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 2 a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgelegt.

Die erneute Offenlegung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Bielefeld, den \_\_\_\_\_

STADT BIELEFELD  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I. A.

Die in diesem Plan eingetragene Änderung hat der Rat der Stadt am 22.05.81 beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 06.07.1979 - BGBI. I S. 949 - und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 - GV.NW. 1979 S. 594 - vom Rat der Stadt am 22.05.81 als **S a t z u n g** beschlossen worden.

Bielefeld, den **29. Mai 1981**

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

\_\_\_\_\_  
Ratsmitglied

\_\_\_\_\_  
Schriftführer

**Genehmigungsvermerk des  
Regierungspräsidenten**

Dieser Plan/Text ist gemäß § 6(1)/§ 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den **13.7.81**  
Az. 35.21.11/38-1/13,56 Der Regierungspräsident  
(im Auftrag)



\_\_\_\_\_  
Handwritten signature of the Regierungspräsident.